

# **BEKANNTMACHUNG**

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft  
Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard**

## **Flächennutzungsplan 2025 - Einzeländerung „Agri-PV Langental-Siedlung“**

### **Hier: Veröffentlichung der Planunterlagen**

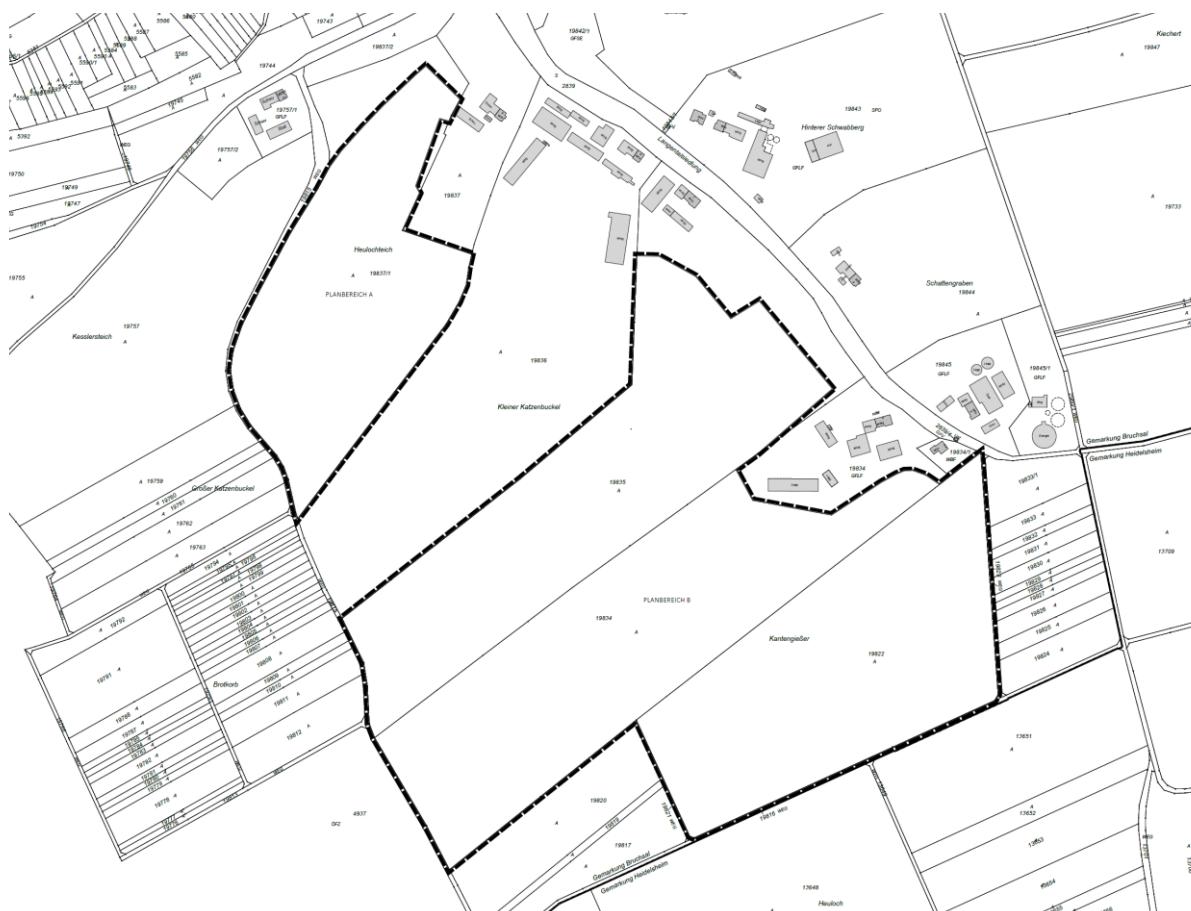
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2026 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes 2025 - Teiländerung „Agri-PV Langental-Siedlung“ zugestimmt und die Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der Gemarkung Bruchsal, durch die Feldwerke GmbH.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes hat eine Fläche von ca. 42 ha und umfasst die Grundstücke Nr. 19837/1, 19835, 19834 und 19822 der Gemarkung Bruchsal.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen:



Damit die Anlage errichtet werden kann, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-PV Langental-Siedlung“ beschlossen.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist (derzeit ist hier eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt), ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Entwurf der Teiländerung „Agri-PV Langental-Siedlung“ mit Begründung wird in der Zeit vom

**Montag, den 13. Juli 2026 bis einschließlich Freitag, den 14. August 2026**

veröffentlicht.

Die Unterlagen können auf der Internetseite der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal ([www.vvg-bruchsal.de](http://www.vvg-bruchsal.de)) unter dem nachfolgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.vvg-bruchsal.de/Home/Einzelaenderungen/einzelaenderung+agri-pv+langental-siedlung.html>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden:

<b>Montag</b>	<b>8.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch und Freitag</b>	<b>8.00 Uhr – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>

zur Verfügung gestellt.

Während des Veröffentlichungszeitraums können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an [traegerbeteiligung.spa@bruchsal.de](mailto:traegerbeteiligung.spa@bruchsal.de) eingereicht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch schriftlich (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Sollte eine persönliche Erläuterung der Planinhalte gewünscht werden, besteht auch die Möglichkeit, telefonisch (Tel.: 07251 79-522) einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass abgegebene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung anonymisiert im Ratsinformationssystem der Stadt Bruchsal veröffentlicht und Bestandteil der Gremienunterlagen werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind:

– **Umweltbezogene Stellungnahmen**

<b>Verfasser</b>	<b>Thematischer Bezug</b>	<b>Schlagwortartige Kurzfassung</b>
Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt. 2 – Ref. 21 Raumordnung, Bau- recht, Denkmalschutz	Regionalplan	Hinweis auf Ziele der Raumord- nung und Vereinbarkeit
	Landwirtschaft	Übernahme DIN SPEC 91434

Zur Vermeidung von Doppelprüfungen darf bei parallel durchgeführten Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 4 S. 5 BauGB eine Beschränkung auf andere oder zusätzlich zu prüfende Umweltbelange erfolgen. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist von dem des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Langental-Siedlung“ voll umfasst, sodass die Prüfung der Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren erfolgt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im selben Zeitraum öffentlich ausgelegt wie die Änderung des Flächennutzungsplans. Neben umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-PV Langental-Siedlung“ stehen folgende weitere umweltbezogene Informationen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Verfügung:

– **Umweltbericht**

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sowie in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.

– **Fachbeitrag Artenschutz „Feldlerche“**

Der Fachbeitrag Artenschutz „Feldlerche“ trifft Aussagen zu Vorkommen und Betroffenheit der artenschutzrechtlich relevanten Feldlerche und beschreibt Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Risiken und für den Erhalt der ökologischen Funktion.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal, den 07.07.2026

gez. Sven Weigt  
Oberbürgermeister